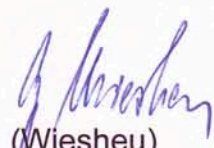


Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinde Zolling wurde mit Schreiben des Landratsamtes Freising vom 08.10.1997 (Az. 53-610-100/24) mitgeteilt, daß gegen die 1. Änderung der Ortsab-rundungssatzung „Palzing-Nord“ (Mitte) eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Sie wurde am 28.10.1997 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer Nr. 10, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindefafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.10.1997 ausgehängt und am 21.11.1997 wieder abgenommen.

Zolling, den 24.11.1997


(Wiesheu)
1. Bürgermeister

